

Die Investitur: Einführung eines Kantors / einer Kantorin in das geistliche Amt

Die Investitur (von lat. *investire* 'bekleiden', mlat. 'in ein Amt einsetzen') eines Kantors / einer Kantorin entspricht der Ordination eines Rabbiners / einer Rabbinerin. Während die *Smicha*, die rabbinische Ordination, aber auf biblische Zeiten verweist, nämlich auf die Beauftragung von Jehoschua durch Mose (Dtn 31,1-8, Jos 1,1-9), und so jede*n Rabbiner*in in diese Traditionskette einreicht, ist die Investitur ein neues Ritual. Mit der Institutionalisierung der Kantorenausbildung am liberalen Hebrew Union College – Institute for Jewish Religion in New York im Jahre 1947 entstand das Bedürfnis, den akademischen Abschluss (Master of Sacred Music) mit einer feierlichen Einführung in das geistliche Amt zu verbinden. Die School of Sacred Music des HUC feierte 1951 die *investiture* ihrer ersten Absolventen. Das konservative Jewish Theological Seminary in New York folgte diesem Beispiel nach der Eröffnung ihres Cantors Institute and College of Liturgical Music im Jahr 1952. Im selben Jahr schlossen sich zwei Dutzend Alumni des Hebrew Union College zur American Conference of Certified Cantors zusammen.¹

Die Einführung der Investitur bringt die Wertschätzung des Kantorenamtes zum Ausdruck, aber auch das gewandelte Berufsbild: bis in die 1930er Jahre war der Vorbeter vor allem als Religionslehrer tätig und hatte in der Regel ein jüdisches Lehrerseminar absolviert und dort eine oft nur rudimentäre musikalische Ausbildung erhalten; Ausnahmen bildeten das von Moritz Deutsch in Breslau gegründete Institut für Kantorenausbildung, das von 1859 bis 1885 bestand, und das 1850 eröffnete und 1935 zwangsgeschlossene Stern'sche Konservatorium in Berlin – aus ihm ging 1936 das *Beth Ha-Chasanim* (Kantorenseminar) der Jüdischen Privaten Musikschule Hollaender hervor, das im Herbst 1939 wieder aufgelöst wurde. Erwähnt sei, dass 1975 mit Barbara Ostfeld, die am Hebrew Union College studiert hatte, die erste Frau ihre Investitur als Kantorin in den USA feierte. 2014 wurden mit Sofia Falkovitch und Aviv Weinberg die ersten am Abraham Geiger Kolleg ausgebildeten Kantorinnen in ihr Amt eingeführt: das Kantorenprogramm des AGKs besteht seit 2008.

Zu den Aufgaben eines Kantors / einer Kantorin gehört nicht nur, die Gemeinde als Vorbeter/ Vorbeterin durch die von ihnen musikalisch gestalteten Gottesdienste zu führen; sie sind auch als Religionslehrer*innen tätig, nehmen Trauungen und Bestattungen vor und unterstützen den Rabbiner / die Rabbinerin. Viele Kantor*innen sind neben der Gemeindegarbeit künstlerisch aktiv und konzertieren mit liturgischer, aber auch weltlicher Musik unterschiedlicher Genres.

Im Text des Diploms, das die Absolvent*innen des Abraham Geiger Kollegs erhalten, heißt es in deutscher Übersetzung: „Die Direktoren und Lehrer des Kantorenseminars am Abraham Geiger Kolleg in der Stadt Potsdam, Deutschland, bescheinigen, dass [...] das Studium und die praktische Vorbereitung für das jüdische Kantorenamt erfolgreich beendet hat. Daher ernennen wir ihn /sie zum Kantor /zur Kantorin und befähigen ihn / sie zum Dienst in der jüdischen Gemeinschaft.“ Der Abschluss ist mit einem B.A. der Universität Potsdam im Fach Jüdischer Theologie verbunden. Mit der Investitur wird die fachliche und geistliche Autorität der Absolvent*innen öffentlich bekräftigt.

Der preußische Königs Friedrich Wilhelm III. ordnete 1811 eine besondere Amtstracht für Kultusbeamte, Richter und Universitätsprofessoren an. Viele Rabbiner*innen und Kantor*innen halten bis heute an diesem traditionellen Ornat mit Talar und Barett fest.

¹ Vgl. Judah M. Cohen: *The Making of a Reform Jewish Cantor. Musical Authority, Cultural Investment*. Bloomington, IN 2009.